



HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 99

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung**

**für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2000
Drucksache 15/402**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1, die Ziffer 2 wird gestrichen.
2. Artikel 1, die Ziffer 3 wird gestrichen.
3. Artikel 3 wird ersatzlos gestrichen.
4. Artikel 4, 5 und 6 werden zu Artikel 3, 4 und 5.

Begründung:

Die im bisherigen § 23 a geregelten zusätzlichen Finanzausweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit bleiben erhalten, eine Umwandlung in eine Investitionspauschale für beschäftigungswirksame Maßnahmen in Landkreisen und kreisfreien Städten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit wird abgelehnt.

Die im bisherigen § 23 Abs. 2 und 3 enthaltenen projektbezogenen Zuweisungen sollen bestehen bleiben.

Wiesbaden, 7. Dezember 1999

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaub